



380-kV-Neubauleitung Helmstedt/Ost – Wolmirstedt (3./4. System)

Information zur Durchführung von Baugrunduntersuchungen

A. VORHABEN

Die 50Hertz Transmission GmbH (50Hertz) und die TenneT TSO GmbH (TenneT) planen die Errichtung einer neuen 380 kV-Freileitung von Wolmirstedt über das Umspannwerk Helmstedt Ost nach Salzgitter. Das Projekt ist Teil des in der Anlage zum Bundesbedarfsplangesetz als Vorhaben Nr. 10 bezeichneten Vorhabens „Höchstspannungsleitung Wolmirstedt – Helmstedt Ost – Walle; Drehstrom Nennspannung 380 kV“. Es umfasst den als Vorhaben 10C bezeichneten und von 50Hertz als Vorhabenträger umgesetzten Abschnitt eines Freileitungsbaus zwischen der Regelzonengrenze der Netze von 50Hertz und TenneT im Landkreis Helmstedt nahe der Landesgrenze zwischen Niedersachsen und Sachsen-Anhalt und dem Umspannwerk Wolmirstedt. Die Gesamteinbetriebnahme der rund 47 km langen 380 kV-Freileitung ist geplant für das Jahr 2032. Einen Überblick über das Projekt bietet die Internetseite www.50hertz.com/vorhaben10. Das Vorhaben stärkt die Stromverbindungen zwischen den Netzen von 50Hertz und TenneT und dient damit auch zum Abtransport von Windenergie aus den ostdeutschen in die süddeutschen Länder, welche nach dem Atomausstieg von Energiedefiziten geprägt sind. Die Maßnahme ist teilweise Teil der sogenannten Ostfalen-Achse. Durch sie wird insbesondere die Übertragungskapazität zwischen Sachsen-Anhalt und Niedersachsen erhöht. Am 31.10.2023 hat die Bundesnetzagentur als zuständige Planfeststellungsbehörde die Bundesfachplanungsentscheidung gem. § 12 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) getroffen. Die Entscheidung legt u. a. den Trassenkorridor verbindlich fest. 50Hertz hat am 31.01.2024 den Planfeststellungsantrag gemäß § 19 NABEG in der vor dem 30.12.2023 geltenden Fassung (a. F.) bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde, der Bundesnetzagentur, eingereicht. Die Bundesnetzagentur hat auf dieser Grundlage am 28.06.2024 den Untersuchungsrahmen festgelegt und den erforderlichen Inhalt der Unterlagen nach § 21 NABEG a. F. bestimmt. Die weiteren Planfeststellungsunterlagen gem. § 21 NABEG a. F. sind in der Erstellung.

B. BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN

Zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung des Netzausbauvorhabens der 50Hertz sind Baugrunduntersuchungen in Ihrer Gemeinde erforderlich. Das Vorhaben wird als Freileitung geplant. Die Baugrunduntersuchungen dienen dazu, für die Errichtung der Masten genaue Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit zu erhalten. Auf diese Weise erhält 50Hertz ein aussagekräftiges Bodenprofil und kann

die bodenmechanischen Eigenschaften in die Planungen einbeziehen.

Bei den Baugrunduntersuchungen orientiert sich 50Hertz am aktuellen Planungsstand, und sie bedeuten keine Vorfestlegung auf eine bestimmte Trasse. Die Untersuchungen finden entlang des derzeit geplanten Trassenverlaufs statt. Aufgrund der Ergebnisse aus den Baugrunduntersuchungen und weiterer Erkenntnisse im Laufe des Planfeststellungsverfahrens kann sich der Trassenverlauf noch ändern. Erst durch den Planfeststellungsbeschluss steht der Leitungsverlauf durchgängig und verbindlich fest.

Nutzung der Grundstücke

Für die Baugrunduntersuchungen ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter*innen der von 50Hertz beauftragten Firmen die Grundstücke betreten/befahren sowie land- und forstwirtschaftliche Wege nutzen. Darüber hinaus kann es auch erforderlich sein, Flächen vorübergehend zu nutzen, zum Beispiel um erforderliche Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien abzustellen sowie an- und abzutransportieren. Es kann auch erforderlich werden, vorübergehende Anbringungen von Markierungszeichen für die Absteckung von Aufschlusspunkten im Gelände zu setzen. Es wird sichergestellt, dass die Anfahrt zu den Bohrpunkten über den kürzesten Weg bzw. mit den geringsten Beeinträchtigungen und Auswirkungen für den/die Eigentümer*innen bzw. Bewirtschafter*innen und sonstige Pächter*innen erfolgt. Bei den Maßnahmen achten 50Hertz und die beauftragten Firmen darauf, etwaige Beeinträchtigungen der betroffenen Grundstücke so gering wie möglich zu halten.

Sollte es trotz aller Vorsicht zu Substanzschäden (z. B. Flur- oder Aufwuchsschäden) kommen, werden diese unmittelbar durch die Baugrunduntersuchungen verursachten Substanzschäden durch 50Hertz nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben des § 44 Abs. 3 EnWG entschädigt. 50Hertz entschädigt Flurschäden nach den aktuellen Entschädigungssätzen, wie sie z. B. von den jeweiligen Landesbauernverbänden ermittelt und veröffentlicht werden. Sofern über die Entschädigung von Flur- und/oder Aufwuchsschäden keine Einigung erzielt wird, kann ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt werden. Die Kosten hierfür werden von 50Hertz getragen. Kommt eine Einigung über die Geldentschädigung nicht zustande, so setzt die nach Landesrecht zuständige Behörde auf Antrag des Trägers des Vorhabens oder des Berechtigten die Entschädigung fest.

Die von den Baugrunduntersuchungen betroffenen Flurstücke sind in der untenstehenden Liste „Flurstückliste Baugrunduntersuchungen“ aufgeführt.

Aufschluss-/Bohrverfahren

Um eine Grundwasser- und Bodenuntersuchung vornehmen zu können, müssen Aufschluss- und Bohrmaßnahmen durchgeführt werden. Es ist beabsichtigt, dass folgende Aufschluss- bzw. Bohrverfahren und Gerätschaften zum Einsatz kommen: Schwere Rammsondierungen, Rammkernsondierungen, Bohrlochsondierungen, Drucksondierungen und Rotationskernbohrungen mit einem Durchmesser von ca. 100 bis 300 mm, die Tiefen von bis zu 15 Meter erreichen.

Die Bohrungen werden mit einem kombinierten Ramm- und Drehbohrgerät Gummikettenfahrwerk, Gesamtgewicht ca. 9,5 Tonnen, Länge ca. 7,0 Meter, Breite ca. 1,5 Meter, Höhe ca. 2,6 Meter im Fahrbetrieb, ca. 6,8 Meter im Bohrzustand ausgeführt. Für die Ramm- und Rammkernsondierungen ist der Einsatz einer Bohrraube mit Gummikettenfahrwerk als Trägergerät, mit einem Gesamtgewicht von ca. 1 Tonne und Außenabmessungen von ca. 2,50 Meter mal 1,1 Meter bei einer Höhe von ca. 1,5 Meter im Fahrbetrieb bzw. 3,0 Meter im Arbeitszustand, vorgesehen.

Die ggf. erforderliche Bohrlochsondierung wird mit einem mobilen Bagger durchgeführt. Für die Drucksondierungen wird ein Sondierungsgerät mit Kettenantrieb verwendet. Die notwendige Arbeitsfläche für das Gerät ist ca. 16 Quadratmeter. Das Gerät wiegt ca. 21 Tonnen und ist bis 3,5 Meter hoch.

Alle Bohr- bzw. Sondierungslöcher werden – sofern kein Ausbau zu einer Grundwassermessstelle erfolgt – unmittelbar nach Fertigstellung des Aufschlusses mit Tonpellets verfüllt. Sämtliche Aufschlussarbeiten werden jeweils durch ein Begleitfahrzeug (Unimog, Pickup u. ä.) unterstützt.

Zeitraum

Die Maßnahmen beginnen voraussichtlich ab 04.08.2025 und enden spätestens am 29.09.2025. Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen. Details sind in der Flurstückliste Baugrunduntersuchungen am Ende dieser Veröffentlichung ersichtlich.

Dauer der Inanspruchnahme

Die Sondierungen dauern voraussichtlich wenige Stunden, während für eine Bohrung jeweils ein bis drei Tage zu erwarten sind. Im Einzelfall kann es aufgrund besonderer Umstände zu einer längeren Inanspruchnahme kommen. Die Untersuchungen sind nicht an jedem einzelnen Standort in vollem Umfang notwendig und finden jeweils in zeitlichem Abstand zueinander statt. Es kann also sein, dass auf einem Grundstück nur ein Teil der Arbei-

ten verrichtet wird oder dass das Grundstück mehrfach betreten und befahren werden muss.

Beauftragte Firmen

Die Baugrunduntersuchungen erfolgen im Auftrag von 50Hertz durch die K2 Engineering GmbH und die G.U.B Ingenieur AG sowie weitere beauftragte Drittunternehmer. Änderungen bei den ausführenden Unternehmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

C. GESETZESGRUNDLAGE

Die Berechtigung zur Durchführung der Baugrunduntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Baugrunduntersuchungen informiert.

D. ANSPRECHPARTNER*IN FÜR IHRE FRAGEN

Bei Fragen und Mitteilungen steht 50Hertz gerne zur Verfügung. Ansprechpartner für das Vorhaben ist Dr. Andreas Paust, T: +49 (0)30 5150-3086, E-Mail: Andreas.Paust@50hertz.com

Flurstückliste Baugrunduntersuchungen

(Hinweis: Auf den mit x versehenen Flurstücken finden Sondierungen statt.)

Gemarkung: Erxleben | Flur: 6 | Flurstücke: 118/5x, 118/6, 122/1, 129/1x, 202/80x, 239/123, 255/63x, 47/1x

Gemarkung: Erxleben | Flur: 7 | Flurstücke: 267x, 7/3, 7/7x, 8/9x, 128/31, 20/19x, 40/13, 40/4, 41/14, 41/16, 41/18x, 41/4

Gemarkung: Erxleben | Flur: 9 | Flurstücke: 15, 132, 134, 135, 137x, 8/15, 16/3, 16/7x, 16/19x, 16/20x

Bekanntmachungsvermerk

Diese Bekanntmachung wird durch Aushang in den Aushangkästen der Gemeinde Erxleben veröffentlicht.